

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: DIS AG

Anschrift: Fritz-Vomfelde-Str. 26, 40547 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	11
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	14
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	14
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
B5. Kommunikation der Ergebnisse	28
B6. Änderungen der Risikodisposition	29
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	30
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	30
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	31
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	41
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	44
E. Überprüfung des Risikomanagements	45

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Geschäftsführung, bzw. die Geschäftsführer:innen der relevanten Tochterorganisationen, tragen die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagements in ihrem Verantwortungsbereich. Die Geschäftsführer:innen stellen außerdem sicher, dass klar definierte Risikomanagementfunktionen und operative Prozesse vorhanden sind.

Im Kontext des LkSG hat die Geschäftsführung eine nicht-eigenverantwortlich handelnden Menschenrechtsbeauftragte benannt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Enterprise-Risk-Management-Prozess ist in den strategischen Planungsprozess des Gesamtkonzerns eingebettet. Er gibt allen wichtigen Stakeholdern die Gewissheit, dass die Performance, Rentabilität und Ziele in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen (ESG) erreicht werden.

Der Prozess wird regelmäßig durchgeführt, von der Konzernleitung gesteuert und vom Verwaltungsrat beaufsichtigt und genehmigt. Die Managementteams in den einzelnen Ländern und Geschäftsbereichen, aber auch die Konzernleitung und die Konzernfunktionen sind daran beteiligt, um Konsistenz und umfassende Abdeckung zu gewährleisten. Dies wird flankiert durch eine Betrachtung derjenigen Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Adecco Group und die Erreichung der gesetzten Ziele haben können. Bei Bedarf werden Aktionspläne entwickelt und die Fortschritte in regelmäßig überprüft. Die Bewertung des Risikomanagements der Adecco Group, einschließlich der Aktionspläne werden an den Verwaltungsrat berichtet.

ESG-Risiken, die die Risiken des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes beinhalten, werden zusätzlich wie folgt berichtet:

- Halbjährliche Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat, Governance and Nominations Committee und Audit Committee durch den SVP Sustainability & ESG zusammen mit dem CEO und CFO
- Monatl. Berichterstattung des TPRM an die Länder
- Vierteljährliche Berichterstattung vom SVP Sustainability & ESG an das Executive Committee der Adecco Gruppe
- Jährliche Berichterstattung der Menschenrechtsbeauftragten/Human Rights Officer an die jeweilige Geschäftsführung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.adecgroup.de/wp-content/uploads/2023/04/Grundsatzerklaerung-zu-Arbeits-und-Menschenrechten_2022.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung ist extern auf der Homepage der Adecco Germany Holding SA & Co. KG transparent für alle Stakeholder seit 12/2022 einzusehen und kann dort heruntergeladen werden. Auch über die Webseite des Tochterunternehmens DIS AG, wird auf die Grundsatzerklärung verwiesen.

Über das wöchentliche, digitale Newsletterformat, das alle Beschäftigten erhalten, wurde die Grundsatzerklärung kommuniziert. Außerdem ist sie im Intranet jederzeit einsehbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es gab im Berichtszeitraum keine Umstände, die eine Anpassung erfordert haben.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie für die gesamte Unternehmensgruppe trägt die Geschäftsleitung der DIS AG. Für die operative Umsetzung der entsprechenden Sorgfaltspflichten sind die verschiedenen Fachabteilungen zuständig. Die Achtung der Menschenrechte sowie des Umweltschutzes sind im Code of Conduct festgelegt und somit integraler Bestandteil der Arbeits- und Geschäftsabläufe. Somit verankern alle Fachabteilungen, auf Mutterkonzernebene, die Umsetzung der Strategie durch die verbindliche Umsetzung des Code of Conduct. Hierbei fungieren verschiedene Stabsstellen als Überwachungsorgan in Bezug auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten:

1. Die Abteilung Risk Management führt die Risikoanalyse im internen Geschäftsbereich.
2. Der Leiter Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz überwacht die Umsetzung der Themen Arbeitsschutz sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
3. Die koordinierende Gesamtverantwortung der Menschenrechtsstrategie erfolgt durch eine Kooperation zwischen dem Compliance Officer und der Menschenrechtsbeauftragten.
4. Der Bereich Sustainability fungiert als Kontrollorgan für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG.
5. Für unmittelbare Zulieferer ist die Abteilung Third Party Risk Management in Kooperation mit der Procurement-Abteilung zuständig.
6. Beschwerden, die über die Beschwerdestelle eingehen, werden vom Bereich Compliance entgegengenommen und mitigiert.

Die Anforderungen, die sich aus dem LkSG ergeben, werden im Rahmen eines regelmäßigen

Risiko-Assessments, das im Rahmen von Prozessaufnahmen und Prozessüberarbeitungen stattfindet, analysiert und in das interne Kontrollsystem (IKS) integriert. Dies erfolgt über den zuständigen Bereich für Risiko, Prozesse und interne Kontrollen und findet in enger Abstimmung mit der 1st Line of Defense (Operativ tätige Fachabteilungen) statt. Auf Basis dieses Gap-Assessments werden entsprechende mitigierende/präventive Kontrollen implementiert, für deren Umsetzung die Fachabteilungen selbst zuständig sind. Im Rahmen von internen Revisionen sowie den jährlich stattfindenden Test of Design / Test of Effectiveness wird die Effektivität und die Umsetzung der Kontrollen zusätzlich überprüft. Sämtliche Risiken werden regelmäßig mit der Geschäftsleitung abgestimmt und bewertet. Zusätzlich sind alle Risiken entsprechenden Risk Ownern zugeordnet, in deren Verantwortungsbereich die Mitigation dieser liegt.

Das Risiko-Assessment geht einher mit der Prozessaufnahme bzw. -Überarbeitung. Auf jeden Prozessschritt wird das Risiko-Assessment angewendet und im Falle von auftretenden Risiken, werden diese direkt dem Prozess zugeordnet und neue Kontrollen definiert und wiederum in das IKS integriert. Alle Prozesse sind systemseitig erfasst und sind jährlich zu reviewen. Nach erfolgtem Review sind die Prozesse anzupassen und/oder zu bestätigen. Sämtliche Prozesse werden gemäß definierter Freigabeverantwortlichkeiten formell und formal überprüft. Somit werden alle Prozesse zusätzlich die Rechtsabteilung überwacht und entsprechend geltenden Rechtsgrundlagen veröffentlicht. Prozesse die in direktem/ indirektem Zusammenhang mit dem LkSG stehen, werden von den zuständigen Fachabteilungen (siehe oben) vor Veröffentlichung überprüft und deren Einhaltung überwacht. Zudem sind zusätzliche interne regulatorische Rahmenwerke implementiert, wie bspw. ISO Standards, globale und lokale Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

siehe 1.1.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Adecco Germany Holding SA & Co. KG: Abteilung Risiko Management/Interne Revision und Kontrollen

Prüfungsexperten mit Erfahrung in den Bereichen Audit/Interne Kontrollen/Finanzen in führenden internationalen Unternehmen.

Adecco Germany Holding SA & Co. KG: Rechtsabteilung
Erfahrenes Team mit Rechts- und Compliance-Kompetenz.

Adecco Group SA: Senior Vice President ESG & Sustainability /Group Human Rights Officer
Nachhaltigkeits-/ESG-Führungskraft in führenden multinationalen Unternehmen
Legal & Compliance Executive mit Expertise in den Bereichen Vertragsverhandlungen, Corporate Governance und Risikomanagement

Adecco Germany Holding SA & Co. KG: ESG/Menschenrechtsbeauftragte
TÜV-Zertifizierung "Menschenrechtsbeauftragte"; TÜV-Zertifizierung "Nachhaltigkeitsmanager"

Adecco Germany Holding SA & Co. KG: Leiter Arbeitssicherheit
VBG-Zertifikat "Fachkraft für Arbeitssicherheit"; "Gefahrgutbeauftragter";
"Ladungssicherungssicherungsverantwortlicher"

Adecco Germany Holding SA & Co. KG: Abteilung Einkauf
Team aus strategischen und operativen Einkäufern mit umfangreichen Erfahrungen zu Einkaufsstrategien und -Prozessen aus internationalen Großunternehmen mit unterschiedlichen Lieferketten. Fokus auf nachhaltiges Lieferantenmanagement und die Entwicklung von multidimensionalen Sourcing-Strategien (u.a. Berücksichtigung von Risikomitigation, ESG-Faktoren & Innovationen).

Adecco Group SA: Group Vice President Third-Party Risk Management
Risk & Compliance Executive mit internationaler Erfahrung in verschiedenen Branchen
Langjährige Erfahrung im Risiko- und Compliance-Management in der Leitung globalen Risikofunktionen, der Implementierung von Risiko-/Compliance Management Prozesse, der Leitung von Enterprise Risk-, Third-Party-Risk- und Operational Risk Projekten und Programmen.

Adecco Group SA: Third-Party Risk Management
Senior Manager mit internationaler Erfahrung in der Implementierung und Leitung des operativen Third-Party-Risikomanagements;
Stakeholder-Management, Change-Management; Erfahrung im Umgang mit regulatorischen Anforderungen (Finanzinstitute und Nicht-Finanzunternehmen) sowie in der Implementation von Transformationsprozessen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse, sowohl für den internen Geschäftsbereich, als auch für die unmittelbaren Zulieferer ist ein andauernder Prozess, der kontinuierlich im Berichtszeitraum 01.01.2023-31.12.2023 durchgeführt wurde.

Die Risiken aus dem LkSG wurden in Bezug auf unmittelbare Zulieferer unterjährig im Rahmen des kontinuierlichen Third Party Risk Management Prozesses ermittelt, gewichtet, mitigiert, priorisiert und überwacht. Operatives Reporting findet als Teil des TPRM Frameworks, abhängig von den jeweiligen Stakeholdern und Anforderungen, täglich/wöchentlich/monatlich/quartalsweise, halbjährlich und jährlich statt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT (TOP-DOWN):

Der sich jährlich wiederholende Risiko Management Prozess stellt sicher, dass Änderungen der Wahrscheinlichkeit und Auswirkung von Risiken zunächst aus betrieblicher Sicht des Landes/GBU (Global Business Unit) bewertet, bevor sie von den erforderlichen Geschäftsleitung des Landes/GBU und der Geschäftsleitung der Adecco Group AG validiert werden:

Schritt 1 Identifizierung der Schlüssel-/Toprisiken

Schritt 2: Bewertung der Wahrscheinlichkeit und Auswirkung dieser Risiken mit Schwerpunkt auf etwaigen Bewegungen im Vergleich zum Vorjahr. Dadurch wurde das zugrunde liegende inhärente Risiko ermittelt.

Schritt 3: Überblick und Analyse der Maßnahmen, die die Gruppe oder GBU/Land ergriffen hat oder ergreifen wird, um das zugrunde liegende Risiko zu bewältigen, inklusive der/des Verantwortlichen für die jeweilige Mitigation.

Schritt 4: Beurteilung der Fähigkeit, diese Risiken der Managementkontrolle zu unterwerfen, da dies die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos verringert und das Restrisiko bestimmt.

Schritt 5: Bewertung des Risikoappetits der Gruppe und Vergleich mit dem Restrisiko, wobei etwaige Lücken hervorgehoben werden

ENTERPRISE RISK BEWERTUNGS MATRIX:

Gegenüberstellung der Auswirkungen/Wahrscheinlichkeit - Skala: Very Low, Low, Medium, High Very High; Auswirkungen x Wahrscheinlichkeit = Inheräntes Risiko; Level der Management Kontrolle (vorhandene Mitigation/Kontrollen); Auswirkung x Wahrscheinlichkeit-Level der Management Kontrolle= Residual Risiko Risiko Appetit

Residual Risiko-Risiko Appetit= Potentielle Lücke die ggf. zu weiter zu behandeln, akzeptiert, transferiert, etc. wird.

ENTERPRISE RISK MANAGEMENT ESG RISIKEN:

a) Risiko, dass der Konzern gegen Gesetze und Vorschriften zum Geschäftsgebaren verstoßen hat, wie z. B. gegen Diskriminierung, Bestechung und Korruption, Betrug und unlauteren Wettbewerb.

b) Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, ESG-bezogene Risiken entlang seiner Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu steuern und darauf zu reagieren, seinen öffentlichen Verpflichtungen (z. B. UN Global Compact) nachzukommen

Diese genannten Risiken werden somit top-down und als essentieller Teil der Strategie der Adecco Group AG vorgegeben; fließen automatisch in die Strategie der Länder ein und werden heruntergebrochen in die jeweiligen ESG Einzelrisiken im internen Risikomanagement (internes Risiko Management der GBU/Land) und Third Party Risk Management (direkte/indirekte Zulieferer) reflektiert und vice-versa.

THIRD PARTY RISK MANAGEMENT (BOTTOM-UP)

Der konzernweite TPRM Prozess wird zentral gesteuert und ist direkt mit den jeweiligen

Beschaffungsprozessen der Gruppe, GBU/Länder verbunden. Bei der Implementierung des Third Party Risk Management Frameworks wurde eine detaillierte Analyse der Einkaufsprozesse und des Lieferantenportfolios vorgenommen, um die für die Adecco Group relevanten Risiken zu identifizieren und einen risikobasierten Ansatz für das TPRM-Framework herauszuarbeiten, der die Top Risiken, den Risikoappetit des strategischen Enterprise Risiko Managements mit einbezieht. Der TPRM-Prozess wird zu Audit-, Effizienz- und Berichtszwecken durch eine geeignete nutzerfreundliche technische Lösung unterstützt.

Die Risikoidentifizierung wird im TPRM automatisiert auf 2 Ebenen (Supplier und Vertrag) durchgeführt, aus denen sich das inhärente Risikorating errechnet. Skala: Very High, High, Medium, Low und welches die Notwendigkeit bzw. das Level der darauffolgenden Due Diligence definiert. Due Diligence (DD) Verfahren (automatisiert): DD wird automatisch ausgelöst und von den jeweiligen Subject Matter Experts analysiert und bewertet: Rating (CLR Skala: Adequate, Vulnerable, Inadequate, No Controls). Relevante Risiken und Maßnahmen sind entweder vor-oder nachvertraglich zu mitigieren. Risiken werden in folgende Schweregrade eingeteilt: Very high, high, medium, low. Das finale Residual Risk Rating definiert das mitigierte Risiko und fließt abhängig vom Risikolevel in den kontinuierlichen Monitoringprozess ein. Der TPRM Prozess verfügt über integriertes Reporting und einen vollständigen Audit Trail.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es lag weder eine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen vor, noch hat sich die Risikolage wesentlich verändert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Unsere Analyse und Priorisierung beruht auf einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse einzelner Faktoren. Der erste Schritt war ein umfassendes Benchmarking, um die (kommenden) gesetzlichen Anforderungen, bestehendes Soft Law, sowie die Erwartungen und Grad der Besorgnis unserer Kunden, Investoren, und unserer Mitarbeiter zu verstehen. Dies auf Basis sowohl von direkter Interaktion wie auch Analyse von Angebotsanfragen und Sorgfaltspflichtenprüfungen unserer Kunden und Lieferanten, Mitarbeiterumfragen etc. Der Grad der möglichen Auswirkungen wurde auf einer Skala von Geringfügig, Moderat, Erheblich, bis Schwer (Adequate, Vulnerable, Inadequate, No Controls) bewertet. Des Weiteren wurden die Ergebnisse im Hinblick auf ihre strategische Relevanz für unser Geschäft, ihre potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen, unsere aktuelle Performance sowie unsere Fähigkeit, ein bestimmtes Thema zu beeinflussen, analysiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Keine

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei der Arbeitnehmerüberlassung hat der Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert. Projektmitarbeiter müssen je nach Einsatzort und Tätigkeit passend geschult werden und mit der passenden persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet werden. Das Risiko besteht darin, dass im Tagesgeschäft und aufgrund hoher Fluktuation Projektmitarbeiter nicht optimal geschult und ausgerüstet werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Risikoanalyse hat weder bzgl. der menschenrechtlichen noch der umweltbezogenen Risiken Auffälligkeiten aufgedeckt, so dass keine spezifischen Risiken priorisiert wurden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es werden regelmäßig Audits/Prüfungen für alle Gesellschaften durchgeführt um Defizite bei der Umsetzung der Maßnahmen aufzudecken.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die regelmäßige Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Niederlassungen hinsichtlich Arbeitsschutz und Einhaltung von Arbeitszeiten u.a. durch Kommunikationen, regelmäßige Kontrollen sowie Schulungen führt zu einer Minimierung der einschlägigen Fälle.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine signifikanten LkSG Risiken ermittelt. Es werden alle ESG Risiken als Teil des TPRM Prozesses fortlaufend ermittelt und mitigiert, dies kann ESG Governance Themen betreffen, wie z.B. um fortlaufende Trainings des Code of Conduct sicherzustellen, Policyüberarbeitungen etc.. Diese Risiken wurden adressiert und nach Analyse als nicht vorhanden/nicht signifikant bewertet bzw. vor-/nachvertraglich zufriedenstellend mitigiert. Im Lieferantenrisikomanagement bei der Adecco Group legen wir den Fokus auf frühzeitige Einbindung und Zusammenarbeit mit unserem Lieferanten um proaktives Risikomanagement zu gewährleisten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unser Risikomanagement hat im Jahr 2023 gezeigt, dass wir durch die Implementierung eines standardisierteren Prozesses unsere Risiken proaktiver und transparenter managen und priorisieren können. Durch die Einbindung aller relevanten Verantwortlichen, der Automatisierung der Lieferantenrisikomanagementprozess und der Sensibilisierung durch z.B. Trainings oder Workshops, wird das Thema operationell wahrgenommen. Gleichzeitig können priorisierte Risiken strategisch und proaktiv in die Risikobetrachtung der Adecco Gruppe eingebunden werden. Die definierten internen Kontrollen unterstützen diesen Prozess zusätzlich, um mögliche Defizite zu erkennen und angemessene und wirksame Maßnahmen zu implementieren.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Sicherstellung der Integration des TPRM in den Beschaffungsprozess. Analysieren und Anpassen des Lieferantenportfolios, der Lieferantenkategorien und des Risikomappings. Basierend auf dem jeweiligen Residual Risk Ratings werden Vertragsanforderungen abgebildet, die von Einkaufsseite umzusetzen sind. Diese können eine limitierte Vertragsdauer, die Einarbeitung von zusätzlichen Klauseln etc. beinhalten.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die straffere Einbindung des TPRM in den Einkaufsprozess, die Automatisierung, Reportings und der strukturierten Einbindung aller Risikobereiche wird eine holistische Risikobetrachtung und proaktives Risikomanagement möglich. Eine Sensibilisierung durch Trainings im Einkaufsbereich wurde erreicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Da dies der erste Bericht ist, gab es keinen vorangegangenen Berichtszeitraum auf den Bezug zu nehmen wäre.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können über die regelmäßigen Risiko-Assessments, wie unter "A3" erläutert, oder das Beschwerdeverfahren der Adecco Group festgestellt werden. Für weitere Details zum Beschwerdeverfahren, siehe Erläuterungen im Abschnitt "Beschwerdeverfahren".

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Wir bewerten und überwachen unser Lieferantenportfolio im Lieferantenrisiko-Management (Third Party Risk Management/TPRM), regelmäßig im Hinblick auf ESG-Risikofaktoren, inhärente Risiken aus Betrieb und Produktion sowie die Exposition gegenüber diesen Risiken. Die Häufigkeit basiert auf einem risikobasierten Ansatz und adressiert relevante regulatorisch/rechtliche Anforderungen. Dazu gehören wiederkehrende Screenings, Risikobewertungen und eine kontinuierliche Optimierung unseres Lieferantenportfolios. Unser ESG Due Diligence Prozess prüft die relevanten Lieferanten und den jeweiligen Vertragsgegenstand. Vor- und nachvertragliche Risiken sind im vorgegebenen Zeitraum zu adressieren und zu mitigieren. Zudem können auch jederzeit Beschäftigte unserer Zulieferer die öffentlich zugängliche Beschwerdestelle der Adecco Group nutzen. Weitere Informationen sind im Abschnitt Beschwerdestelle zu finden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Eine Beschwerde wird über die ACE Reporting Line (<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/7017/index.html>) eingereicht und erscheint in der Compliance Datenbank oder falls über einen anderen Meldeweg empfangen, wird der Fall vom Group Compliance Reporting Office (GCRO) in der Compliance-Datenbank eröffnet.

Es folgt die Triage des Falls in rot/gelb/grün durch das GCRO. Bei roten und gelben Fällen informiert das GCRO sofort das Investigation Steering Committee (ISC) als überwachende Instanz. Bei roten und gelben Fällen weist das GCRO die Bearbeitung einem geeigneten Ermittler zu und die Voruntersuchung beginnt. Grüne Fälle unterliegen keiner Voruntersuchung und werden direkt, je nach Relevanz, an das Headquarter im Land oder den zuständigen Compliance Verantwortlichen weitergeleitet.

Ist die Voruntersuchung von roten und gelben Fällen abgeschlossen, erhält das ISC einen Bericht mit einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise und entscheidet darüber, ob eine Untersuchung eingeleitet wird.

Grüne Fälle werden im jeweiligen Land bearbeitet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die öffentliche Verfahrensordnung ist auf der Webseite der ACE Reporting Line verfügbar:
<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/7017/index.html>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

24-Std. an 365 Tagen im Jahr entweder telefonisch oder über das Online-Kontaktformular.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Das Adecco Group Beschwerdeverfahren wird vom Group Compliance Reporting Office (GCRO) verwaltet, die als unabhängige Funktion direkt an den Verwaltungsrat der Adecco Group berichtet. Je nach Fall, kooperiert das GCRO eng mit der jeweiligen Rechts-/Compliance-Abteilung, dem ESG-/Menschenrechtsbeauftragten, dem Third Party Risk Management und anderen Stakeholdern.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Eine Beschwerde wird über die ACE Reporting Line (<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/7017/index.html>) eingereicht und erscheint in der Compliance Datenbank oder falls über einen anderen Meldeweg empfangen, wird der Fall vom Group Compliance Reporting Office (GCRO) in der Compliance-Datenbank eröffnet.

Es folgt die Triage des Falls in rot/gelb/grün durch das GCRO. Bei roten und gelben Fällen informiert das GCRO sofort das Investigation Steering Committee (ISC) als überwachende Instanz.

Bei roten und gelben Fällen weist das GCRO die Bearbeitung einem geeigneten Ermittler zu und die Voruntersuchung beginnt. Grüne Fälle unterliegen keiner Voruntersuchung und werden direkt, je nach Relevanz, an das Headquarter im Land oder den zuständigen Compliance Verantwortlichen weitergeleitet.

Ist die Voruntersuchung von roten und gelben Fällen abgeschlossen, erhält das ISC einen Bericht mit einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise und entscheidet darüber, ob eine Untersuchung eingeleitet wird.

Grüne Fälle werden im jeweiligen Land bearbeitet.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/7017/index.html>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/7017/index.html>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Group Compliance Reporting Office (“GCRO”) - Hans Bruetsch; hans.bruetsch@adecgroup.com

Group General Counsel - Stefan Sulzer; stefan.sulzer@adecgroup.com

Head of Group Function Integrity & Compliance - David Huegin; groupintegrity@adecgroup.com

Group Integrity & Compliance Investigations - Thomas Chataigner;

thomas.chataigner@adecgroup.com

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Informationen im Zusammenhang mit einer Meldung oder Untersuchung werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es werden nur absolut notwendige Informationen nach dem „need-to-know“-Grundsatz sowie zur Einhaltung geltender Gesetze oder Vorschriften offengelegt. „Need-to-know-Prinzip“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Vorgang mit dem Disziplinarorgan und den Stakeholdern geteilt werden kann, die an der Durchsetzung der Abhilfemaßnahmen als direkt verantwortlich oder für die Endkontrolle beteiligt sind.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Untersuchungsbericht wird ausschließlich zur Entscheidungsfindung an die Disziplinarinstanz weitergegeben, die eine Vertraulichkeitserklärung abgibt. Potenziellen weiteren Stakeholdern wird nur eine Zusammenfassung des Untersuchungsergebnisses zur Verfügung gestellt, und zwar nur dann, wenn dies als unbedingt erforderlich erachtet wird. Die Anonymität des Meldenden wird immer gewahrt. Es erfolgt keine Offenlegung gegenüber der Disziplinarinstanz und den Personen, die an der Abhilfemaßnahme beteiligt sind.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements wird durch regelmäßige interne Revisionen von Organisationseinheiten mit bestimmten Themenschwerpunkten, einer aktualisierten Risikobewertung und -priorisierung einmal im Quartal sowie einer kontinuierlichen Prüfung implementierter Kontrollen und der zugrunde liegenden Dokumentation evaluiert. Die Kontrollen werden anhand einer Aufbauprüfung (Test of Design) sowie einer Funktionsprüfung (Test of Effectiveness) überprüft.

Die zuletzt durchgeführten Prüfungen der internen Kontrollen u.a. auf Basis priorisierter Risiken haben überwiegend funktionierende Kontrollen widerspiegelt. Einzelne Kontrollen wurden insbesondere aufgrund fehlender Kontrollnachweise als nicht effektiv eingestuft.

Im Bereich TPRM wurden die zuletzt durchgeführten Prüfungen der internen Kontrollen u.a. in Hinblick auf den implementierten Prozess, der Risiken und der Risikobewertung, Maßnahmendurchführung, präventiven Maßnahmen anhand einer Aufbauprüfung (Test of Design) sowie einer Funktionsprüfung (Test of Effectiveness) überprüft und als funktionierend widerspiegelt.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mehrfach im Jahr überprüft. Dazu werden von verschiedenen Compliance Managern über unterschiedliche Zugangswege "Testbeschwerden" formuliert. Zusätzlich prüft das Wirtschaftsprüfungsunternehmen der Adecco Group jährlich die Wirksamkeit.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ein Beschwerdeverfahren ist durch die Gruppe implementiert.

Die kontinuierlichen Audits, sowohl im Bereich Arbeitsrecht Compliance als auch im Bereich Arbeitsschutz sowie Qualitätssicherung stellen Präventionsmaßnahmen dar, um die Interessen potenziell Betroffener effektiv zu berücksichtigen.

Die laufende Berichterstattung der identifizierten und bewerteten Risiken an die Geschäftsführung stellt die Basis für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen dar.